

Übersicht



Hilden

Die Bürgermeisterin
Hilden, den 10.06.2020
AZ.:

WP 14-20 SV 01/166

Beschlussvorlage

Einrichtung eines runden Tisches "Corona-Hilfe"

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

17.06.2020

Entscheidung

Beschluss Rat 3.06.2020

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt die Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Runder Tisch „Corona-Hilfe“ in der Zusammensetzung:

Erläuterungen und Begründungen:

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 3. Juni die Einrichtung eines Runden Tisches „Corona-Hilfe“ beschlossen (s. Anlage).

Ein konkreter Beschluss zur Zusammensetzung wurde nicht gefasst, insbesondere nicht wie die Zusammensetzung seitens der Fraktionen aussehen soll.

Zum rechtlichen Rahmen:

Die Bildung anderer Gremien, die keine Ausschüsse im Sinne des § 57 ff sind (z.B. Unterausschüsse, Beiräte, Kommissionen, u.Ä.) ist in der GO nicht vorgesehen. Dennoch sind sie deswegen nicht unzulässig. Beispielsweise eröffnet § 27 a GO explizit die Möglichkeit, zur Wahrnehmung der spezifischen Interessen von Senioren, Jugendlichen, Menschen mit Behinderung oder anderen gesellschaftlichen Gruppen besondere Vertretungen zu bilden.

Grundsätzlich gilt für diese Gremien:

- Ihnen dürfen keine Aufgaben übertragen werden, die in die Zuständigkeit des Rates, der Ausschüsse oder der Bürgermeisterin eingreifen.
- Ihnen können insbesondere keine Entscheidungsbefugnisse übertragen werden

Eine Grundlage zur Bildung solcher Gremien beinhaltet § 3 Abs. 2 Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Hilden:

„(...) Ferner kann der Rat Arbeitsgruppen und Kommissionen bilden.“

Arbeitsgruppen und Kommissionen sind explizit keine Ausschüsse und unterliegen daher nicht den formalen Vorgaben, die die GO hinsichtlich Zusammensetzung, Ladung, Verfahren usw. für Ausschüsse vorsieht.

D.h.

- In der Zusammensetzung ist der Rat frei, insbesondere entfällt das Gebot der Spiegelbildlichkeit der Zusammensetzung im Rat.
- Es gibt keine Regelungen für die Bestimmung des Vorsitzes (Zugreifverfahren)
- Regelungen der Geschäftsordnung zu Tagesordnung, Ladungsfrist, Beifügen von Sitzungsvorlagen etc. finden keine Anwendung

Es bedeutet auch, dass es keine Rechtsgrundlage für die Zahlung eines Sitzungsgeldes gibt (§ 46 GO: Sitzungsgeld nur für Rats-, Ausschuss- und Fraktionssitzungen)

Gleichwohl ist es ein rechtlich zulässiges Gremium, welches seit der CoronaSchVo vom 30. Mai vom Versammlungsverbot ausgenommen ist (selbstverständlich unter Wahrung der Hygieneregeln):

§ 13 Abs. 3 CoronaSchVO:

Abweichend von Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 zulässig sind

1. (...)

2. Sitzungen von Gremien und Tagungen öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Institu-

*tionen, Gesellschaften, Gemeinschaften, Parteien oder Vereine sowie Schulveranstaltungen ohne geselligen Charakter.
(...)*

(Zuvor waren nur Sitzungen von rechtlich vorgesehenen Gremien öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Institutionen, Gesellschaften, Gemeinschaften, Parteien oder Vereinen zulässig)

Gez. Birgit Alkenings

Klimarelevanz:

keine

TOP Ö 6

Umsetzung des Bürgerantrags - Beschlussvorschlag

Zur Umsetzung des Bürgerantrags „Einberufung eines Runden Tisches ‚Corona-Hilfe‘“ unterbreiten die Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und BA folgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Einrichtung eines „Runden Tisches ‚Corona-Hilfe‘“ mit folgenden Vorgaben:

1. Inhalt und Aufgaben

- Die Verwaltung berichtet über die aktuellen und erwarteten wirtschaftlichen, finanziellen und sozialen Auswirkungen der Corona-Pandemie in und auf Hilden.
- Die Verwaltung informiert über bereits ergriffene und geplante Maßnahmen zur Unterstützung von durch die Corona-Krise besonders Betroffenen.
- Der Runde Tisch erarbeitet gemeinsam Vorschläge zur Abmilderung der Auswirkungen der Corona-Krise für Menschen/Unternehmen, die besonders betroffen sind.

2. Zusammensetzung

- Vertreter/-innen der Stadt (z. B. Bürgermeisterin, 1. Beigeordneter, Kämmerin, Wirtschaftsförderung, Amtsleiter soweit fachlich involviert)
- Vertreter/-innen der im Hildener Stadtrat vertretenen Fraktionen
- Der Runde Tisch identifiziert besonders betroffene Branchen/Bereiche und lädt jeweils themenbezogen deren Vertreterinnen und Vertreter ein, z. B. von (Aufzählung nicht abschließend)
 - Einzelhandel, „kleine Dienstleister“ *Handwerk*
 - Gastronomie
 - Solo-Selbständige
 - Kinder und Familien
 - Sozial-/Wohlfahrtsverbände
 - Kultur- und Kunstschaaffende
 - Vereine

3. Organisatorisches

Ein erstes Treffen soll noch vor den Sommerferien stattfinden. Bei diesem Treffen soll u. a. die weitere Termin- und Zeitplanung festgelegt werden.

4. Information

In den Ratssitzungen wird bis auf Weiteres ein Tagesordnungspunkt „Corona in Hilden“ aufgenommen, in dem u. a. über Arbeit und Ergebnisse des „Runden Tisches Corona-Hilfe“ berichtet wird.

gez. Claudia Schlottmann

gez. Klaus-Dieter Bartel

gez. Rudolf Joseph

gez. Ludger Reffgen